

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 150 (1984)
Heft: 2

Artikel: Zivildienstinitiative und Armeebestände
Autor: Michel, Jacques
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-55603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivildienstinitiative und Armeebestände

Oberst i Gst Jacques Michel, Corseaux

Aufgrund der zu erwartenden Abgänge zum Zivildienst hat der langjährige Chef der Sektion Heeresorganisation des EMD eine Beurteilung der Personalbestände der Armee angestellt. Seine Schätzungen stützen sich dabei auf neustes Zahlenmaterial und sind überprüft. Sie basieren auf der Annahme, dass die Abgänge ab 1988 wirksam würden. *fas*

1. Rekrutenbestände

Anlässlich der Aushebung im Jahre 1982 wurden zirka 46 000 Stellungspflichtige sanitärisch endgültig beurteilt. Davon sind rund 42 000 (91%) als dienst- oder hilfsdiensttauglich erklärt worden.

Aufgrund des in den Jahren 1965 bis 1979 eingetretenen Geburtenrückganges (deren militärische Folgen wir ab 1984 zu spüren bekommen), werden die vorgenannten Zahlen bis zum Jahr 2000 auf zirka 30 000 Stellungspflichtige und 28 000 Diensttaugliche (inklusive die Reduzierttauglichen nach vorgesehener Abschaffung des Hilfsdienstes) absinken.

Für die Zeitspanne von 1988 bis 1999 (die den heutigen 12 Jahrgängen der Heeresklasse «Auszug» entspricht) sollten durchschnittlich und jährlich **35 000 Stellungspflichtige** als diensttauglich erklärt und somit in die Rekrutenschule aufgebogen werden.

2. Schätzung der Zahlen von potentiellen Zivildienern

a. Anlässlich der Aushebung

Nach Ergebnissen einer bei verschiedenen Jugendorganisationen durchgeführten Umfrage würden **zirka 10% der militärdiensttauglichen Stellungspflichtigen** den Zivildienst frei wählen (Erklärung eines Vertreters des Initiativkomitees anlässlich des vom Schweiz. Arbeitskreis Militär-Sozialwissenschaften (SAMS) organisierten und am 18./19. November 1983 in Bad Schinznach durchgeführten Symposiums über Dienstverweigerung und Zivildienst).

Diese Zahl von 10% ist **realistisch**. Sie kann sogar als Minimum betrachtet werden, weil heutzutage zahlreiche Jugendliche bekanntlich

- Idealisten sind und grosszügige Gedanken schätzen;
- Angst haben vor der atomaren Bedrohung und ihr durch aktiven Pazifismus entgegenzutreten möchten;
- noch Minimalisten sind bezüglich Anstrengungen in gewissen Lebenssparten.

b. Bei den ausgebildeten Wehrmännern

In Ermangelung einer Umfrage in dieser Sache ist eine objektive Schätzung schwierig. Man kann jedoch Schlüsse ziehen aus den stets zunehmenden Zahlen der eingeteilten Wehrmänner, die in den letzten Jahren ein Gesuch für die Leistung des **waffenlosen** Militärdienstes eingereicht und diesen Schritt in den meisten Fällen mit Gewissensproblemen gerechtfertigt haben.

Aufgrund der heutigen Lage in diesem Bereich kann man annehmen, dass in den ersten Jahren nach der Einführung eines Zivildienstes nach freier Wahl (wie in Art 18bis BV vorgesehen) **rund 1%** der eingeteilten Wehrmänner verlangen würde, ihre restlichen WK/EK/LstK in einer anderen Form zu absolvieren.

3. Folgen für die Bestände der Armee

Gestützt auf die in Ziffer 1. aufgeführten Rekrutenzahlen bzw. Prozentsätze an potentiellen Zivildienern kann die **minimale Bestandesschwächung** der Schweizer Armee bis Ende des 20. Jahrhunderts wie folgt berechnet werden:

- 10% der Stellungspflichtigen = 3500 Mann im jährlichen Durchschnitt = **42 000 Auszügler** in den 12 Jahren von 1988 bis 1999.
- 1% der ausgebildeten und noch WK/EK/LstK-pflichtigen Wehrmänner = **rund 5000 Mann** (mehrheitlich aus der Heeresklasse Auszug).
- Im Total würde somit unsere Armee in der vorgenannten Zeitspanne **zirka 47 000 Mann oder den Bestand von gut drei Divisionen verlieren!**

4. Weitere, gleichzeitige Bestandesschwächung

In der Lagebeurteilung darf nicht vergessen werden, dass infolge des schon erwähnten Geburtenrückganges die Auszugsbestände ohnehin (d.h. abgesehen von einer allfälligen Einführung des Zivildienstes) absinken werden.

Der Umfang dieser Schwächung kann heutzutage nicht genau angegeben werden, weil die Wahl zwischen den möglichen Gegenmassnahmen – zum Beispiel Erhöhung des Auszugsalters bis zum 34. Lebensjahr – noch nicht getroffen wurde. Mit einer zahlenmässigen Reduzierung und einer Überalterung unserer frei verfügbaren Kräfte muss aber gerechnet werden.

5. Schlussfolgerungen

Das Initiativkomitee und seine Anhänger **verstossen gegen die Wahrheit**, wenn sie

- einerseits behaupten, dass sie «weder die Wehrpflicht abschaffen noch die Struktur unserer militärischen Verteidigung abändern wollen, sondern nur **eine kleine Ausnahme** zugunsten der Dienstverweigerer einführen möchten»;
- andererseits und entgegen ihrer eigenen Schätzung von 10% Zivildienstkandidaten bei der Aushebung sagen, dass unsere Armee «einen jährlichen Ausfall von **einigen Hunderten Soldaten** ohne weiteres verkraften könnte».

Die Zahl der Dienstverweigerer, die in den letzten Jahren verurteilt wurden (1982 waren es 729, wovon 371 oder 54% aus nicht religiösen bzw. ethischen Gründen) steht in keinem Zusammenhang mit den zu erwartenden Beständen an Zivildienern bei freier Wahl zwischen Militär und Zivildienst.

Auch ohne Berücksichtigung der in Ziffer 4. aufgeführten Bestandesschwächung wäre unsere Armee infolge des gemäss Ziffer 3. berechneten Aderlasses nicht mehr imstande, die ihr im Rahmen der Gesamtverteidigung erteilten Aufgaben wirksam und glaubwürdig zu erfüllen.

Allein aus diesem Grund und abgesehen von allen anderen moralischen, rechtlichen, staatsbürgerlichen und praktischen Einwänden, muss die Zivildienstinitiative verworfen werden. Ansonst würde es mittelfristig unumgänglich sein, die Rolle unserer Armee zu überprüfen und sie entsprechend der effektiven Möglichkeiten zu reduzieren. Das kommt aus heutiger Sicht und angesichts der Weltlage nicht in Frage.